

# **NARA DOGS**

## Hundeverhaltensberatung



### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 01. Januar 2026)**

#### **§ 1 Geltung**

Die Leistungen und Angebote von Nara Dogs Hundeverhaltensberatung Christian Pepels (im folgenden kurz Nara Dogs) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

#### **§ 2 Anmeldung/Vertrag**

- a) Beim erstmaligen Veranstaltungs-/Leistungsbeginn erhält jeder Kunde ein Anmeldeformular. Mit der unterschriebenen Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nara Dogs (im folgenden kurz AGB) anerkannt. Die aktuellen AGB können jederzeit auf der Homepage von Nara Dogs eingesehen werden. Die AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- b) Spätestens mit Beginn der ersten Ausbildungseinheit gelten diese Bedingungen als angenommen, auch wenn kein Anmeldebogen ausgefüllt wurde.
- c) Anzahl und Dauer von Einzelunterrichts-/Therapiestunde(n) werden individuell abgestimmt.
- d) Mit der Anmeldung erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass seine Daten EDV-technisch erfasst und ausschließlich für interne Zwecke und unter Beachtung des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

#### **§ 3 Zahlungsbedingungen und Preise**

- a) Die aktuellen Preise und Kilometersätze sind der Homepage zu entnehmen oder werden auf Nachfrage mitgeteilt.
- b) Rechnungen von Nara Dogs sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
- c) Die Zahlung hat Bar, per Kartenzahlung oder per Überweisung auf das angegebene Konto von Nara Dogs zu erfolgen.
- d) Nara Dogs kann eine Zahlung per Vorkasse verlangen.
- e) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Nara Dogs berechtigt weitere Leistungen einzustellen.

#### **§ 4 Bonuskarten**

Für einige Beschäftigungskurse können Bonuskarten in zwei Varianten erworben werden.

- a) Variante 1 (5er Karte) berechtigt zur Teilnahme an 5 Unterrichtsstunden in den entsprechenden Gruppenkursen und ist 3 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.
- b) Variante 2 (10er Karte) berechtigt zur Teilnahme an 10 Unterrichtsstunden in den entsprechenden Gruppenkursen und ist 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

- c) Die Karten sind personalisiert und nicht übertragbar.
- d) Nicht genutzte Stunden verfallen am Gültigkeitsende und werden nicht erstattet.
- e) Es gibt verschiedene Kursgruppen. Diese Kursgruppen können unterschiedliche Preise haben. Die jeweilige Kursgruppe wird auf den Karten vermerkt. Die Bonuskarte gilt nur für die angegebene Kursgruppe.

## **§ 5 Mantrailing**

Der Kurs Mantraling kann in zwei Varianten gebucht werden.

### **1) Monatsbeitrag:**

- a) Der Kurs kann monatlich zu einem festen Monatsbeitrag gebucht werden.
- b) Die Buchung berechtigt zum Besuch aller stattfindenden Termine des jeweiligen Monats.
- c) Die Anzahl der stattfindenden Termine wird sich zwangsläufig von Monat zu Monat unterscheiden. Finden in einem Monat weniger als 4 Termine statt, ergibt sich daraus kein Rückzahlungsanspruch. Ebenso wenig erhöht sich der Beitrag bei mehr als 4 Terminen in einem Monat nicht.
- d) Die Zahlung muss im Voraus bis eine Woche vor Monatsbeginn erfolgen.
- e) Die Buchung verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn keine Absage für den Folgemonat erfolgt ist und der Monat bezahlt wurde.
- f) Die Absage muss mindestens 14 Tage vor Beginn des abgesagten Monats erfolgen.
- g) Die Absage kann schriftlich per Mail, SMS oder die Messenger Telegram oder Signal erfolgen, andere Formen oder mündliche Absagen gelten nicht.
- h) Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Absage.
- i) Erfolgt die Absage verspätet, ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
- j) Es gibt feste Gruppenplätze für einen Termin (Stammplätze). Ein Stammplatz wird nur bei regelmäßiger Teilnahme garantiert. Wer mehr als drei Monate innerhalb eines Kalenderjahres keine Buchung vornimmt, verliert den Anspruch auf seinen Stammplatz.
- k) Die Rechte des Teilnehmenden, die sich aus der Monatsbuchung ergeben, sind nicht übertragbar.

### **2) Einzelbuchung**

- a) Der Kurs Mantraling kann auch als Einzeltermin gebucht werden.
- b) Durch die Buchung eines Einzeltermins entsteht kein Anspruch auf einen Stammplatz in einer Gruppe.
- c) Der Termin für die Teilnahme wird individuell abgestimmt und richtet sich danach, in welcher Gruppe ein freier Platz vorhanden ist.
- d) Ein Anspruch auf Teilnahme zu einem bestimmten Termin besteht nicht.

## **§ 6 Teilnahmeveraussetzungen**

- a) Es dürfen nur gesunde Hunde teilnehmen, die über eine angemessene Grundimmunisierung (Impfschutz) insbesondere gegen Tollwut, aber auch gegen Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Staube verfügen (bei Welpen dem Alter entsprechend). Auf Verlangen hat der Nachweis durch Vorlage eines Impfausweises zu erfolgen.

- b) Hunde mit einer ansteckenden Erkrankung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- c) Der Kunde verpflichtet sich, den Kurs- bzw. Ausbildungsleiter vor Beginn einer Trainings-, Ausbildungs- oder Therapiestunde über aktuelle Erkrankungen, Behinderungen, Verletzungen, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggressivität oder Ängstlichkeit seines Hundes oder eigene Einschränkungen wie etwa eine Verletzung zu informieren.
- d) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein. Dies ist auf Verlangen durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen.
- e) Läufige Hündinnen dürfen nur nach vorheriger Absprache teilnehmen.
- f) Der Teilnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften, die sich aus den geltenden Gesetzen für ihn und seinen Hund ergeben. Exemplarisch sei hier die ordnungsbehördliche Meldung von Hunden laut §§ 3,10 und 11 LHundG NRW oder der Maulkorb- und/oder Leinenzwang genannt.
- g) Nara Dogs behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **§ 7 Durchführung der Ausbildung**

- a) Der Ort der Ausbildung wird dem Teilnehmer vor der jeweiligen Ausbildungseinheit mitgeteilt bzw. wird bei Einzelstunden mit ihm im Vorfeld abgestimmt.
- b) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anweisungen des Ausbildungsleiters zu befolgen. Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung/das Training oder widersetzt sich den Anweisungen des Ausbildungsleiters, kann er vom Training ausgeschlossen werden und es gilt §8 e.
- c) Ein Ausbildungserfolg kann nicht garantiert werden, da der Erfolg maßgeblich von der Mitwirkung des Klienten abhängt.

## **§ 8 Rücktritt, Absage oder Verspätung durch den Teilnehmer**

- a) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung/Leistung zurücktreten.
- b) Der Rücktritt/die Absage hat bei Einzel- und Gruppenstunden 24 Stunden vor Beginn der Stunde zu erfolgen. Erfolgt der Rücktritt/die Absage nicht innerhalb von 24 Stunden, behält sich Nara Dogs vor, den vereinbarten Preis in voller Höhe zu berechnen bzw. bei Bonuskarten die ausgefallene Stunde zusätzlich zu entwerten.
- c) Bei nachgewiesenen Härtefällen wie Krankheit oder höherer Gewalt wird bei Einzelstunden nichts berechnet, wenn ein Alternativtermin vereinbart wird. Sonst können 30% des vereinbarten Preises und evtl. entstandene Fahrtkosten berechnet werden.
- d) Unentschuldigtes Fernbleiben gilt nicht als Rücktritt und der Preis wird in voller Höhe berechnet.
- e) Bei einem Rücktritt/Absage eines Seminars oder einer Veranstaltung kann Nara Dogs folgende Stornokosten verlangen:
  - bis 22 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung 10% des Teilnahmebeitrages
  - 21 bis 8 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung 30% des Teilnahmebeitrages
  - ab 7 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung und bei Nichterscheinen, Stornierung oder Abbruch der Veranstaltung durch den Teilnehmer am Veranstaltungstag 100% des Teilnahmebeitrages
- f) Im Falle der Verhinderung eines Teilnehmers ist der Kunde berechtigt, jederzeit einen Ersatzteilnehmer zu stellen. Durch die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers entstehen keine Stornokosten.

- g) In jedem Fall bleibt dem Kunden das Recht erhalten, nachzuweisen, dass unser stornobedingter Ausfallschaden gar nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als die Stornogebühr entstanden ist.
- h) Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.
- i) Verspätet sich der Teilnehmer, wird die volle vereinbarte Zeit berechnet. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die verlorene Zeit direkt im Anschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

## **§ 9 Rücktritt durch Nara Dogs**

- a) Wegen mangelnder Beteiligung, durch Ausfall des Kursleiters oder aus Gründen höherer Gewalt können Veranstaltungen/Leistungen abgesagt oder verschoben werden.
- b) Falls aus den unter a. genannten Gründen Einzelstunden oder feste Gruppenstunden abgesagt oder verschoben werden müssen, steht es dem Teilnehmer frei einen Alternativtermin wahrzunehmen. Ist dem Kunden die Teilnahme an einem Alternativtermin nicht möglich, so werden eventuell bereits geleistete Zahlungen für den ausgefallenen Termin zurückgestattet. Dies gilt nicht für Veranstaltungen mit Monatsbeitrag, da hier abweichende Regelungen gelten [s. § 5 1) c.].
- c) Außer bei plötzlicher Erkrankung oder höherer Gewalt erfolgt eine Absage durch Nara Dogs mindestens 24 Stunden vor Veranstaltungs-/Leistungsbeginn.
- d) Weitergehende Ansprüche gegen Nara Dogs sind ausgeschlossen.
- e) Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung oder widersetzt sich den Anweisungen des Kursleiters, so kann Nara Dogs, ohne Einhaltung einer Frist, vom Vertrag zurücktreten.

## **§ 10 Haftung**

- a) Nara Dogs, sowie dessen Inhaber Christian Pepels haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, welche durch Teilnehmer oder deren Hunde verursacht werden.
- b) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
- c) Begleitpersonen des Klienten sind durch den Klienten über den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen. Jede Teilnahme an den unterschiedlichen Aktivitäten von Nara Dogs erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- d) Der Inhaber übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten oder deren Hunden herbeigeführt werden. Die Teilnehmer haften für Schäden, die sie selbst oder ihr Hund verursachen.

## **§ 11 Foto- und Filmaufnahmen**

- a) Im Rahmen des Trainings oder der Therapie wird Nara Dogs teilweise auch Foto- und/oder Filmaufnahmen vornehmen. Diese Aufnahmen dienen primär der gemeinsamen Auswertung mit dem Klienten.
- b) Sollen diese Aufnahmen auch für eigene Zwecke und Publikationen von Nara Dogs wie beispielsweise den Internetauftritt, Flyer oder im Rahmen von Seminaren verwendet werden, so erfolgt dies ausschließlich nach vorheriger, schriftlicher Einverständniserklärung des Klienten und auch nur für den dort vereinbarten Zweck.
- c) Der Klient kann jederzeit wieder der Veröffentlichung von Aufnahmen seiner Person und/oder der Veröffentlichung von Aufnahmen seines Hundes widersprechen. Der

Widerspruch muss schriftlich erklärt werden.

- d) Private Aufnahmen durch den Klienten oder anderer Teilnehmer während der Ausbildung sind nur nach vorheriger, ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

## **§ 12 Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Krefeld, unabhängig vom Ort der Ausbildung/Veranstaltung

## **§ 13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der anderen Bestimmungen zur Folge.